

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

20. Mai 2019  
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel  
Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1289 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für einen Teil des Flurstücks 1/239 (Flur 9, Gem. Wolfsanger) soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines ergänzenden Wohnungsbauvorhabens auf dem insgesamt 1.155 m<sup>2</sup> großen Grundstück.

Das derzeitige Planungsrecht richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. VI/47B „Hasenhecke“ (rechtskräftig seit 21.05.1991), auf dessen Grundlage die geplante Bebauung nicht genehmigungsfähig wäre.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU (13), B90/Grüne, FDP+FW+Piraten, Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Kasseler Linke

Abwesend: CDU (1)

den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/47B 1. Änderung ‚Triftweg/Am Enkeberg‘ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1289, wird **zugestimmt**.

Volker Zeidler  
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin  
Schriftführerin